

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Chemigraphen, Stein-, Licht-, Noten-, Wachstuch- und Tapetendrucker, Notensteher und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgeu. des D. Saesfelder-Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. (Post-Reg.-Katalog Nr. 2573.) Für die Länder des Weltpostvereins Nr. 1, 25.

Redaktion und Verlag.

Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Sankt-Elisabeths-Platz, wozin alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind.
Redaktionschef: Dienstag.

Insertion.

Für die dreispaltige Zeitspille oder deren Raum 25 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beibringung der Abonnementquittung, sowie Vereinsangehörigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.

Achtung!

Verwaltungen etc. des Vereins.

Im letzten halben Jahre hat der Ausschuss wiederholt die Warnnehmung gemacht, daß bei Austrag von Differenzen in unserer Branche die Lokalpresse viel eingehender unterrichtet wurde, als unsere Fachpresse. Mag dieser ungesunde Zustand auf das achtstägige Erscheinen der Presse zurückzuführen sein, so ließe sich dennoch eine Besserung dann erzielen, wenn die Verwaltungen, Vertrauensmänner und Gaukommissionen bei vorkommenden Fällen diesbezügliche Artikel der Lokalpresse ausschließen und der Redaktion der „Gr. Pr.“ zusenden würden, damit diese die Leser stets auf dem Laufenden halten kann. Das gleiche dürfte sich auf Auslassungen der Lokalpresse beziehen, welche sich mit falschen Verhältnissen der Anstalten beschäftigen. Ferner muß der Ausschuss eruchen, den Bestimmungen des Streikreglements die gebührende Beachtung zu schenken, wonach bei Ausbruch von Differenzen den Vorstand und Ausschuss rechtzeitig Bericht zugehen muß. Leider muß betont werden, daß im letzten halben Jahre viele Verwaltungen und auch Vertrauensmänner diese klaren Bestimmungen umgangen haben. Erst dann erinnerte man sich des Ausschusses, wenn die Bewegungen ihren vollen Umfang angenommen hatten.

Der bisher in solchen Fällen geübten Praxis treu bleibend, wird der Ausschuss auch im neuem Jahre jede nachgesuchte Unterstützung und Verantwortung ablehnen.
Der Ausschuss.
J. A.: Ostar Kies.

Materialien zur Zuchthausvorlage.

Dem Vorwärts entnehmen wir folgendes:

In Nr. 296 haben wir auf Grund der jüngst erschienenen Berichte der Fabrikinspektoren gezeigt, in welcher Weise das Unternehmertum den Arbeitern die Ausübung ihres Koalitionsrechts erschwert; heute wollen wir an der Hand eines Statuts, das dieser Tage in unsere Hände fiel, ein Beispiel dafür beibringen, mit welchem Terrorismus das über den Streikzwang jammernde koalitierte Unternehmertum, unbefümmert um alle gesetzlichen Bestimmungen, gegen die räudigen Gesetze in seinen eigenen Reihen verfährt, die seinen Privatinteressen entgegenhandeln.

Es handelt sich um die vor kurzem gefassten, statutarisch bis zum 31. Dezember 1900 geltenden Beschlüsse des „Vereins deutscher Tapetenfabrikanten“, dem mit wenigen Ausnahmen fast alle größeren deutschen Tapetenfabriken angehören, und der unter der Führerschaft des Herrn Max Vanghammer, Inhabers der „Chemnitzer Tapetenfabrik“, steht. Dieser Verein, der zugleich eine Art Lust und we es in den Statuten heißt, ein „Syndikat“ bildet, schreibt nicht nur seinen eigenen Mitgliedern vor, welche Preise sie beim Verkauf ihrer Waren an die Händler nehmen müssen, sondern auch den Tapetenhändlern, welche Prozentsätze sie auf diese Fabrikpreise im Detailhandel zum wenigsten aufschlagen müssen, — und zwar beträgt

das Minimum dieses Aufschlags bei geringwertigen Tapeten durchschnittlich 90 bis 100 Proz., bei besseren über 100 Proz., bei Tapetenborden nicht unter 275 Proz. Um diese gewiß „recht bescheidenen“ Profite aufrecht zu erhalten, bedroht der Verband die Händler, die gegen seine Vorschriften handeln, bei den geringfügigsten Anlässen mit der Sperre, d. h. mit der „Einstellung der Lieferung von Waren vom Tage der Bekanntmachung“, eine Maßregel, die, da fast alle leistungsfähigen Fabriken dem Trust angehören, in vielen Fällen einfach einer Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz gleichkommt. So wird z. B. in § 27 den Händlern, welche noch Tapeten zu den früheren niedrigeren Preisen gekauft haben und nun die inzwischen vor der Lieferung erhöhten Preise nicht zahlen oder sich den jetzigen Verkaufsbedingungen nicht fügen wollen, ohne weiteres angedroht:

„Händler, welche wegen Einführung der neuen Beschlüsse für den Verkauf im Detailgeschäft Ordres annullieren, werden gesperrt.“

Ebenso wird den Händlern verboten, für den Export bestimmte Waren aufzukaufen, da nämlich die deutschen Tapetenfabrikanten nach dem Auslande vielfach billiger verkaufen, wie im Inlande:

„Wer deutsche Waren, welche angeblich für das Ausland gekauft, in Deutschland übernimmt, wird gesperrt.“

Ferner wird, um der Konkurrenz der Warenhäuser und Versandgeschäfte zu begegnen, den zum Verband gehörenden Fabriken der Verkauf an derartige Großgeschäfte untersagt.

§ 29. „Der Verkauf von Tapeten, Borden u. an Handwerkervereinigungen, sowie an Warenhändler, Bazare und Versandgeschäfte größeren Stiles ist für Deutschland und Luxemburg verboten.“

§ 30. „Händler und Fabrikanten, welche Tapeten und Borden direkt oder indirekt verankontieren lassen, werden gesperrt oder bestraft.“

Doch nicht nur, daß die Mitglieder des „Vereins“ und die Händler zur Einhaltung der hohen Preisauflage gezwungen werden sollen, es müssen auch die im Wege stehenden Fabrikanten, die sich dem Verband nicht anschließen wollen, bestraft und deshalb die Händler genötigt werden, nur von Verbandsmitgliedern zu kaufen. So heißt es beispielsweise:

§ 35. „Jedes Mitglied des Vereins verpflichtet sich, mit seinem Händler zu arbeiten, der von deutschen Fabrikanten kauft, welche nicht zum Verein gehören.“

§ 36. „Die Mitglieder unseres Vereins sind bei Konventionalstrafe verpflichtet, nur von solchen Fabrikanten (Papier-, Farben-, Leinwand- u. Zeichner-, Formstecher-) resp. Lieferanten, Agenten und Mittelpersonen zu kaufen, welche ausschließlich nur an unsere Vereinsmitglieder liefern, also an Tapeten-Fabrikanten, welche nicht unserem Vereine angehören, jedwede Lieferung einstellen.“

Zum Leidwesen der Herren steht es bisher noch nicht in der Macht des Vereines, auch die ausländischen Fabrikanten (englische, französische, amerikanische) zur Anerkennung des deutschen Statuts zu zwingen; man wendet sich also auf einen Umweg an die deutschen Händler, indem man ihnen direkt anbietet, von ausländischen Firmen billiger einzukaufen, als von deutschen:

§ V 9. „Der Einkauf von ausländischen Fabrikaten muß im gleichen Genre mindestens zu unseren Minimalpreisen erfolgen. Der Verkauf im Detailgeschäft muß bei ausländischen Fabrikaten bei gleichem Genre mindestens zu denselben Preisen und unter demselben Rabatt erfolgen, wie

deutsche Fabrikate im gleichen Genre . . .“

Neben der Sperre kennt das Statut Geldstrafen. Bei den Fabrikanten betragen diese je nach Ermessen des Vorstandes 300 bis 3000 Mark. Ebenso verbietet sich der Trust das Recht, auch Händler, die von ihm kaufen, je nach Gutdünken mit 30 bis 100 Mk. zu bestrafen. Gegen die vom Vorstande einseitig festgesetzten Strafen steht den zum Verbands gehörenden Fabriken eine Verufung an die Generalversammlung zu; seitens der Händler dagegen ist nach Artikel VII (Bestimmungen zur Sicherung der Einhaltung unserer Beschlüsse) „ein Widerspruch ausgeschlossen.“

Zum Zweck des sicheren Einganges dieser Strafen bestimmt § V, 8 a:

„Jeder deutsche Tapetenhändler muß zur Sicherstellung der Durchführung der Beschlüsse einen Solawechsel bei dem Vorstande des Fabrikantenvereins hinterlegen, und der Vorstand ist ermächtigt, diesen Wechsel in Umlauf zu setzen, wenn der Aussteller gegen die unter Strafe gestellten Beschlüsse nachweisbar verstoßen hat.“

Ebenso haben auch die Fabrikanten Solawechsel beim Vorstande zu hinterlegen. Außerdem bestimmen die §§ 44 und 45:

„Jedes angeklagte Mitglied verpflichtet sich, dem Vorstande auf Verlangen das Recht einzuräumen, Einsicht in die Bücher und die bezügliche Korrespondenz zu nehmen und eine Vernehmung des Personals zu gestatten.“

„Der Vorstand ist berechtigt, in Verdachts- und Zweifelsfällen unangemeldet einen verdächtigen Bücherrevisor zu dem betreffenden Mitglied zur Untersuchung zu senden.“

Und nun die Rehrseite. Derselbe Verband, der zur Sicherung der hohen Profite in seiner Branche sich nicht scheut, jedes Mitglied zu verfechten, das seine Beschlüsse nicht einhält, ja der über den Kreis seiner Mitglieder hinaus, jedem Händler und Lieferanten vorschreibt, wie und an wen er verkaufen darf, derselbe Verband erkennt nicht nur kein Koalitionsrecht seiner Arbeiter an, sondern setzt diese auch dann auf die schwarze Liste, wenn sie „ordnungsmäßig“ kündigen, um dadurch ihre „Arbeitgeber“ zur Erhöhung des Lohnes oder zur Abstellung offenkundiger Mißstände zu veranlassen. So lautet z. B. § 40.

Erfolgt bei einem Mitgliede des Vereines ein Streik der Arbeiter, wozu eine komplotmäßige, wenn auch sonst ordnungsmäßige Kündigung zur Erzwingung höherer Löhne oder Abschaffung mißliebiger Einrichtungen mitgerechnet wird, so darf kein dem Verein angehörender Kollege, nachdem die Angelegenheit vom Vorstande geprüft und zur Kenntnis der Mitglieder gebracht ist, einem Streikenden innerhalb der ersten drei Monate Beschäftigung geben.“

Inwiefern in einzelnen der vorstehenden Bestimmungen eine Nötigung oder Verurteilung im Sinne des Gesetzes gefunden werden kann, das mag hier unerörtert bleiben, — das ist eine Sache für sich. Für uns handelt es sich darum, an einem Beispiel zu zeigen, wie daselbe Unternehmertum, das zur Hochhaltung seines Profites für sich das Recht in Anspruch nimmt, jede Auflehnung seiner Klassenangehörigen gegen seine Zwangsmaßregeln mit einer Entziehung der wirtschaftlichen Existenz zu ahnden, den Arbeitern alles Zusammenhalten zur Eringung besserer Lebensbedingungen bei Hungersnot verbietet, selbst wenn die Arbeiter dabei völlig loyal verfahren und die vorgezeichneten



und zurückzuweisen. Strafgelder. Bestimmungen über Lohnabzüge in Form von Strafgebern müssen in der Fabrikordnung, die aushängen muß, bekannt gegeben sein. Jede Verhängung von Strafgebern muß der Arbeiterin ohne Verzug mitgeteilt werden.

Hygienische und Schutzmaßregeln. Ungesunde Arbeitsräume. Ankleideräume. Nachvorrichtungen und getrennte Bürde. Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften sind vom Arbeitgeber so einzurichten und zu unterhalten, daß die Arbeiterinnen gegen Gefahr für Leben und Gesundheit geschützt sind. Es ist für genügend Licht, reine gute Luft, Beseitigung von Staub und Abfällen zu sorgen, ebenso sind Schutzvorrichtungen an Maschinen anzubringen. In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiterinnen sich umkleiden und nach der Arbeit reinigen, müssen ausreichende, für beide Geschlechter getrennte Ankleideräume und Waschräume vorhanden sein. Die Bedürfniskästchen müssen in genügender Zahl vorhanden und so eingerichtet sein, daß Sitze und Anstand nicht verlegt werden.

Arbeiterinnen, achtet darauf, daß vorstehende, zu Eurem Schutze erlassene gesetzliche Bestimmungen von Euren Arbeitgebern durchgeführt und innegehalten werden. Eure Abhängigkeit, Furcht vor Entlassung, sowie Schamgefühl halten Euch oft davon zurück, längst bekannte Mißstände den zuständigen Behörden, den Fabrikinspektoren, zu unterbreiten. Um es den Arbeiterinnen zu ermöglichen, ohne Nachteile für ihre Existenz, die Mißstände in den Arbeitsstätten zu beseitigen, sind nachsichtige Personen bereit, wahrheitsgetreue Beschwerden entgegenzunehmen und für schnelle Abhilfe Sorge zu tragen.

Die Namen der Beschwerdeführer werden streng geheim gehalten!

Frl. Baader, Straußengr. 28, v. IV. Frau Kaufsch, Kriegerstr. 47, St. II. Frl. Haase, Alexanderstr. 15, v. IV. Frau Jung, Gräferstr. 6, 2. Hof I. Frau Rup, Pustlamerstr. 7, Keller. Frau Reich, Lybenerstr. 3, linker Aufg. IV. Frau Heg, Blumenstr. 63, I. Frau Schneider, Höckerstr. 29 I. Frau Sprung, Mariannen-Platz 7, Hof III. Sprechstunde: Mittwoch abends 7-9 Uhr. — Rudolf Wöhrig, Gewerkschaftsbureau, Annenstr. 16 I. Alle Wochentage von 9-1 und 6-8 Uhr.

Fitterarisches.

Ferikon der gesamten Technik und ihrer Hilfs-wissenschaften. Im Verein mit Fachgenossen herausgegeben von Otto Ueeger. Abteilung 26-30. (2. Jahrgang.) Mit zahlreichen Abbildungen. (Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart.) Als von diesem groß angelegten Werke der fünfte Band erschien, welcher erst mit dem Stichwort „Kuppelungen“ schloß, begien wir Zweifel an der Richtigkeit, daß der Stoff in den nur noch zur Verfügung stehenden zwei Bänden untergebracht werden könne. Der nunmehr vorliegende sechste Band befaßt jedoch unsere Zweifel, denn er geht bereits bis zu dem Stichwort „Nehlung“. Es verdient große Anerkennung, daß dies nicht etwa durch Beschränkung des Stoffes, also auf Kosten der Qualität des Inhalts erreicht worden ist, wie es in analogen Fällen in der Regel zu geschehen pflegt, sondern durch die mit großen Opfern verknüpfte Bereitwilligkeit der Verlagsanstalt, die Mittel zur harmonischen Durchführung des Werkes zu gewähren. Es werden zu diesem Zwecke bereits in dem vorliegenden Bande den Subskribenten nicht weniger als zehn volle Druckbogen unentgeltlich geliefert und auch für den nächsten (Schluß-)Band des Wertes eine beträchtliche Zugabe angeflügelt. Es zeigt sich des weiteren gegen den Schluß hin immer mehr, daß die weitgehende Spezialisierung des Stoffes, die allerdings zuweilen die Orientierung über einen bestimmten Gegenstand etwas umständlicher gestaltet, als es bei zusammenfassender Behandlung des Stoffes der Fall sein würde, doch ein überaus zweckmäßiges Bewußtsein war und zwar nach zweierlei Richtung hin. Einmal konnte ein großer Teil des Stoffes bereits in der ersten Hälfte des Wertes behandelt werden, welcher sonst erst an viel späterer Stelle abzuhandeln gewesen wäre. So sind beispielsweise die verschiedenen Träger bereits in zahlreichen Einzelartikeln in verschiedenen Bänden der ersten Hälfte des Wertes erschienen (Gallen, Blechträger, Bogen, Seitenträger u. c.), so daß unter dem Stichwort „Träger“ nur ein kurzer, allgemeiner Artikel zu geben sein werden. Sodann bietet die Spezialisierung des Stoffes den gerade bei einem technischen Nachschlagewerk nicht hoch genug anzuschätzenden Vorteil, daß sie das rasche Erscheinen außerordentlich erleichtert, ja überhaupt ermöglicht; die geradezu riesige Arbeit konnte so nicht nur in viele Hände gelegt werden, sondern sie verteilten sich zur leichteren Bewältigung auch zeitlich in sehr vorteilhafter Weise. Diesen wichtigen Gesichtspunkten gegenüber können kleine Unbequemlichkeiten beim Nachschlagen absolut nicht in Betracht kommen, zumal der Interessent ja bald mit der Disposition des Wertes vertraut sein dürfte. — Was die Darstellung im besonderen anbelangt, so haben sich die selben durchweg auf der höchsten Höhe gehalten; sie zeichnen sich wiederum durch Klarheit, Korrektheit und Übersichtlichkeit aus. Fast überall sind die Artikel durch gute und instruktive Illustrationen aufgepeinert. Besondere Anerkennung verdient ferner die eingehende und kritische Veranschaulichung der Patent-Literatur, wie z. B. in den vorliegenden Artikeln „Leber, Lederfabrikation“ u. s. w. Vorzüglich, zum Teil sehr eingehende Artikel haben geliefert: Schwarz über Lackierung, Munition, Munitionstransport, Panzerkugeln, Propeller; und neuer über Kurdel, Kurdelwagen, Kurdelhölzer, Lager, Korbhölzer, Kiste, Klängen, Klängenverbindungen, Platten, Klebung, Pumpenpflünder, Pumpenbohlen, Pumpenventile; und es über Lade, Lackfarben, Mischfarben; Koll über Kurdenabhebung, Methode der kleinsten Quadrate; Vitz über

Locomotor, Näher für Eisenbahnfahrzeuge, Goering über Locomotivschuppen, Oberbau, Rangierbahnhöfe; Hartmann über Küftung geschlossener Räume, Pumpen; Dolezalek über Luftkammern, Maschinenbohren; Teptow über magnetische Aufbereitung, Mühlen, Bohrwerk; Holz über Motor, elektrische Regulatorapparate; Arndt über Waßlung, Metallfabrikation, Planischeit; Falck über Messerschmiede-Arbeiten, Münzfabrikation, Münzmaschinen, Wadelfabrikation, Nietmaschinen, Platten, Poliermaschine; Müller-Panovet über Mehrenteuge, Nähmaschinen, Regen; Vogel über Photochemie, Photographie, Photometer, Pressenbrud, photographischen Projektionsbilder; Bloßke über Preßluftanwendung; Mehrlke über Nockenmaschinen; Werra über Nebenspannungen, Nebenverbindungen, Parabelträger u. c. — So kann denn das Ueeger'sche Lexikon als überaus reichhaltiges, vielfältiges und nach jeder Richtung hin gelegentliches Nachschlagewerk jedem Techniker auf das wärmste empfohlen werden

Korrespondenzen.

(Nach Schluß der Redaktion eingegangen)
Leipzig. Beisammung der Althogr., Stein-, Buch- und Druckerei v. Berufsgenossen von Leipzig und Umgegend am 20. Dezember 1898 im Saale des Pantheon. Tagesord.: 1. Differenzen in der Buchstuckdrucker von Alexander Schumann; 2. Wahregelung; 3. Stellungnahme zu obigen Punkten. Der Vertrauensmann, O. Stellmann, berichtet folgendes: Schon seit einer Reihe von Jahren existieren in der genannten Firma Uebelstände, die die dortigen Drucker nicht im Stande waren, zu beseitigen, da sie nicht organisiert waren. Erst nach Anschluss an den Verband wandten sie sich wiederholt schriftlich an ihre Chefs mit dem Ersuchen um Beseitigung der Uebelstände. Obwohl nun auch von der Geschäftsleitung teilweise Abhilfe geschaffen wurde, ja sogar den 10 Jahre im Geschäft arbeitenden Druckern 10 prozentige Alterszulagen (!) bewilligt wurden, sah sich doch ein 11 Jahre im Geschäft thätiger Drucker gezwungen, gegen die unglechmäßige Verteilung der Arbeit beim Wertmeister, und von diesem zum Chef verwiesen, sich bei diesem zu beschweren. Was geschah aber nun? Troddem man dem betreffenden Arbeiter zugab, daß die Arbeitsverteilung besser geregelt sein könnte, wurde er am nächsten Tag nochmals in das Privatamt beordert und nach Auszahlung von 14 Tagen Lohn plötzlich acht Tage vor Weihnachten entlassen. Was hatte nun dieser Arbeiter verbrochen? Er hatte es gewagt, auf Befragen seiner Kollegen ihnen die Unterhandlung im Komptoir mitzuteilen. Da er der Sprecher seiner Kollegen war, mußte er entlassen werden, um den übrigen Arbeitern einen Schreckhauch einzujagen. Ja diese Arbeiterfreundlichkeit der Chefs ging soweit, daß sie nicht nur einen Arbeiter, der sich einen Unfall im Geschäft zugezogen, kündigten, sondern sie entließen noch 3 weitere Drucker, die 15, 10 und 1 Jahre in diesem Geschäft arbeiteten, und zwar deshalb, weil sie sich erdreistet hatten, in stattgefundenen Verfassungs-Versammlungen das Wort zu ergreifen, was den Herren Unternehmern durch einen Anschloßgen hinterbracht worden war. — Die Versammlung nahm nun Stellung zu diesen Wahregelungen. Die beteiligten Kollegen schilberten den Sachverhalt. Dann nahm der Verbandsvorsitzende, O. Sillier, das Wort und sprach sein Bedauern aus, daß wieder einmal das Kapital vortradt habe, den Arbeitern seine Macht fühlen zu lassen. Es komme noch die Zeit, wo die Arbeiter abrechnen können. Für die Arbeiter werden Buchstuckvorlagen vorbereitet, weil sie sich schützen wollen gegenüber den Uebergriffen des mächtigen Kapitals. Bei Kapitalisten, die, wie im Buchstuck- und Tapetendrucker-Verband, einen Beschluß haben, wonach derjenige Arbeiter, der wegen Differenzen entlassen wird, 13 Wochen lang keine Beschäftigung erhält, sei die Buchstuckvorlage richtiger angebracht. Auch fordert Redner den überwachenden Beamten auf, wegen der 11-tägigen Arbeitszeit für Winderfähige bei der vorgelegten Behörde die weiteren Schritte zu veranlassen. Im übrigen forderte er aber auch die noch nicht organisierten Kollegen auf, sich unserem Verbands anzuschließen, denn nur ein großes Ganze könne dem Kapital mit Nachdruck entgegenreten. Es wäre dann nicht möglich gewesen, daß etwas dergleichen auch hier hätte vorkommen können. Ein anderer Kollege betont noch besonders, daß die Familien der Bemahregelten die Entlassung ihrer Ernährer als Geschenk zum Weihnachtsfest entgegennehmen mußten. Wenn die Herren Chefs glauben, damit die Organisation zu treffen, so täuschen sie sich ganz gewaltig. Es wurde eine Verfassungsverammlung einberufen, zu der die Chefs und Verfassführer eingeladen wurden, die aber nicht erschienen. Ein Antrag, den Buchstuckdrucker Ernst Fredeich aus Südwest, der als derjenige bezeichnet wird, der den Chefs alles hinterbrachte, aus dem Verbands auszuschließen, wozu dem Hauptvorstand überweisen Ferner wurde ein Antrag angenommen wonach der verunglückte Kollege seine Ansprüche bei der Krankenkasse der Firma Schumann geltend machen soll. Wenn er keine Unterstützung erhält, wird ihm zur Erlangung derselben Rechtschuy vom Verband gewährt. Weiter wurde folgende Resolution von den anwesenden 250 Kollegen einstimmig angenommen:
„Die heutige öffentliche Versammlung der Althographen, Stein-, Buchstuck- und Tapetendrucker sowie Berufsgenossen verurteilt das Vorgehen der Firma Alex. Schumann ganz entschieden und sieht die Entlassung der fünf Buchstuckdrucker als Wahregelung an. Die Versammlung beauftragt den Verfassführer der Verbands, Kollegen Sillier, mit den Chefs der Firma Schumann in Verhandlung zu treten. Die weitere Regelung dieser Angelegenheit wird dem Zentralvorstand überlassen. Sollte jedoch wider Erwarten eine persönliche Aussprache nicht möglich sein, so soll die ganze Angelegenheit in Form

eines Flugblattes der Einwohnerschaft Leipzigs unterbreitet werden.“ Nachdem noch aufgeführt wurde, daß die abgeleiteten Verfassführer der Firma sowie die kleinsten Tagesblätter-wahrheitsgetreue Berichte abstratten und daß sich die Leipziger Kollegen an den weiteren öffentlichen Verhandlungen noch zahlreicher beteiligen und fröhlich für unseren Verband agieren, schloß der Vorsitzende die Beisammung um 1/2 11 Uhr.

Fragekasten.

Unter dieser Rubrik soll ein gegenseitiger Meinungsaustausch über technische und fachwissen-schaftliche Fragen herbeigeführt werden. Wir bitten unsere Leser, von dieser Einrichtung den weitestgehenden Gebrauch, sowohl bezüglich der Fragestellung, als auch deren Beantwortung zu machen.

Frage: Wie kann man Originalsteine, die durch Feuer und Rauch getrüben, wieder deutlich machen, ohne daß die Zeichnung durch Ätzung leidet?

Antwort: Man wasche den Stein mit warmem Wasser sauber ab, gummere alsdann etwas käftig. Ist der Gummi getrocknet, so wasche man ab und die Zeichnung mit Terpentin an, walze ein und äße nach Bedarf leicht.

Briefkasten der Redaktion.

P. Sch., Helsingfors. Ihr Brief nebst Inhalt (5 Mk. finisch) ist richtig angekommen. Bezahlt ist damit bis Ende März 1899.

A. B., Abo. Siehe oben.

A. P., Wälfje. Ein derartiges Blatt ist und nicht bekannt, die gewöhnlich in Ästlyt erhalten Sie aber durch jede Annoncen-Expedition. Der Arbeitsmarkt ist überflüssig in Amerika überflüssig.

Anzeigen.

Zwei Maschinendruker
für Tapete, sowie
ein Holzstecher für Fahnenfabrik
erhalten Stellung durch den
Zentral-Arbeitsnachweis f. Formstecher u. Drucker:
C. Westphal, Berlin, Wenerstr. 24.

Tüchtige Matrizenmacher
nach Bordeaux (Frankreich) werden gesucht, zu wenden an
Otto Sillier, Berlin N.,
Lortzingstraße 20.

Gesangverein „Benefeld“, München.
Samstag, den 14. Januar, abends 8 Uhr
Grosser Maskenball
im „Orpheum“, Eingang Sonnenstraße.
Zur Anführung gelangt eine altbayerische Bauernhochzeit. Päandliche Masken erwünscht.
Entrée: Herren 50 Pf., Damen 30 Pf.
Um zahlreiche Beteiligung aller Kollegen ersucht
Das Komitee.

Achtung! Berlin. Achtung!
Verein d. Lithographen, Stein- und Druckerei u. Berufsgenossen
Zahlkelle Berlin, Filiale I
Sonabend, den 21. Januar 1899

Großer Wiener Maskenball
im „Schweizergarten“ am Röntgendorfer.
Anfang 8 Uhr. Entrée 50 Pf.
Um recht zahlreiche Beteiligung ersucht
Das Komitee.

Der Steindrucker **Aug. Schwarz aus Fregny** wird aufgefunden, seinen Beschäftigten in der Zahlkelle Bremen nachzukommen. Kollegen, welche die Adresse des Genannten wissen, werden gebeten, dieselbe an den Untersgetrueten gelangen zu lassen.
G. Schring, Bremen,
Am schwarzen Meer 13.

Der Steindrucker
Wilhelm Kluge jr. aus Breslau
wird dringend ersucht, seine Adresse an Untersgetrueten gelangen zu lassen. Gleichzeitg warne ich die Kollegen vor dem Steindrucker **Wag Blankensold aus Berlin.** Zur Auskunft gern bereit.
O. Stellmann, Leipzig,
Sebrarstr. 28.

Herzlichen Dank

für die zahlreichen, am Anlaß des Jahreswechsels uns übermittelten Glückwünsche.
Conrad Müller und Familie.

Verein Lithographia, Nürnberg.
Vereinslokal: „Goldne Krone“, Zeugasse. Jeden
Donnerstag Vereinskabine.

Tüchtige Chromo-Lithographen
können sofort oder später eintreten. Stellung dauernd und gut bezahlt.
Carl Ludwig, Hamburg,
Canalstr. 51-53.